



# GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30  
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3  
[gemeinde@oberlienz.at](mailto:gemeinde@oberlienz.at)  
[www.sonnendoerfer.at](http://www.sonnendoerfer.at)  
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

## KUNDMACHUNG

über den bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.02.2025 gefassten Beschluss:

### Zu TOP 3.

### Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 675 KG Oberdrum (Holzer).

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz hat in seiner Sitzung vom 27.02.2025 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr geänderten Entwurf vom 03.02.2025, mit der Planungsnummer 720-2025-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich des Gst. 675 KG Oberdrum (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz vor:

### **Umwidmung**

Grundstück **675 KG 85024 Oberdrum**

rund 1569 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche Hofstelle § 44 (iVm. § 43 (7) standortgebunden)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für den Gemeinderat Oberlienz:  
Der Bürgermeister:

Markus Stotter BA e.h.



Kundgemacht vom: 28.02.2025  
Kundgemacht bis: 31.03.2025  
Abzunehmen am: 01.04.2025